

Produktblatt vkw Strom für Privatkunden

	Einfach	TagNacht		Wärme	Upgrade Öko+
	ein Preis rund um die Uhr	mit preisgünstigem Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr samstags von 13 bis 6 Uhr		günstiger Strom speziell für Wärmepumpen ¹	Aufpreis für TÜV-Austria zertifizierten Ökostrom ²
		Tagstrom	Nachtstrom		
Verbrauchspreis Energie je kWh (netto)	17,20 ct	17,90 ct	15,75 ct	16,25 ct	+0,70 ct
Sonderrabatt bis 31.03.2026 je kWh (netto)	-7,30 ct	-7,30 ct	-7,30 ct	-7,30 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Rabatt je kWh (netto)	9,90 ct	10,60 ct	8,45 ct	8,95 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Rabatt je kWh (inkl. USt.)	11,88 ct	12,72 ct	10,14 ct	10,74 ct	+0,84 ct
Grundpreis Energie pro Jahr (netto)	21,00 €	21,00 €		10,50 €	
Grundpreis Energie pro Jahr (inkl. USt.)	25,20 €	25,20 €		12,60 €	

Energiepreise gültig ab 01.04.2025 für Kunden in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal) bis max. 100.000 kWh Jahresverbrauch (Niederspannungsnetz NE7). Preise inkl. 20 % USt. sind kaufmännisch gerundet. Die Netz- und Messentgelte des ortszuständigen Netzbetreibers sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

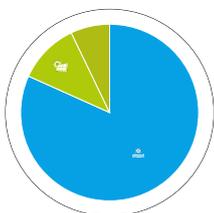
¹ Voraussetzung Produkt Wärme: Bezug des gesamten Strombedarfs von illwerke vkw und ein eigener Stromzähler für das Heizsystem. Die Versorgung kann täglich maximal zwei Stunden unterbrochen werden.

² Das Upgrade Öko+ ist TÜV-Austria „geprüft nachhaltiger Ökostrom“. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Vorarlberger Ökostromanlagen und werden gemeinsam mit der Energie eingekauft. Mit dem Aufpreis von 0,84 ct/kWh werden die regionalen Ökostromerzeuger zusätzlich unterstützt.

Stromkennzeichnung

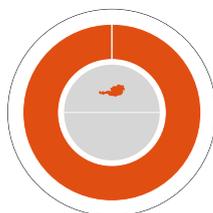
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 illwerke vkw

Technologie



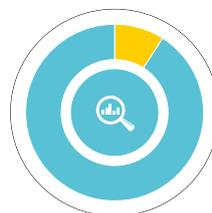
81,75 % Wasserkraft
11,16 % Sonnenenergie
7,09 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100 % Österreich

Gemeinsamer Handel



90,92 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung finden Sie unter: www.vkw.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

	Einfach Business	TagNacht Business		Upgrade Öko+
	ein Preis rund um die Uhr	mit preisgünstigem Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr		Aufpreis für TÜV-Austria zertifizierten Ökostrom ¹
		Tagstrom	Nachtstrom	
Verbrauchspreis Energie je kWh (netto)	17,20 ct	17,90 ct	15,75 ct	+ 0,70 ct
Sonderrabatt bis 31.03.2026 je kWh (netto)	-7,30 ct	-7,30 ct	-7,30 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Rabatt je kWh (netto)	9,90 ct	10,60 ct	8,45 ct	
Grundpreis Energie pro Jahr (netto)	21,00 €	21,00 €		

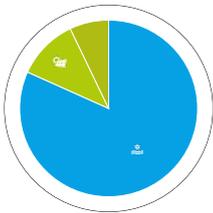
Energiepreise gültig ab 01.04.2025 für Kunden in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal) bis max. 100.000 kWh Jahresverbrauch (Niederspannungsnetz NE7). Preise inkl. 20% USt. sind kaufmännisch gerundet. Die Netz- und Messentgelte des ortszuständigen Netzbetreibers sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

¹ Das Upgrade Öko+ ist TÜV-Austria „geprüft nachhaltiger Ökostrom“. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Vorarlberger Ökostromanlagen und werden gemeinsam mit der Energie eingekauft. Der Energieeinkauf und die Energielieferung erfolgt auf Basis der Großhandelspreise an der Energiebörse EEX. Mit dem Aufpreis von 0,70 ct/kWh werden die regionalen Ökostromerzeuger zusätzlich unterstützt.

Stromkennzeichnung

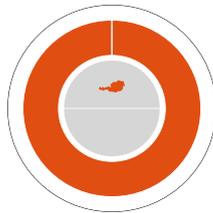
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 illwerke vkw

Technologie



81,75% Wasserkraft
 11,16% Sonnenenergie
 7,09% Sonstige erneuerbare
 Energieträger

Herkunft der Nachweise



100% Österreich

Gemeinsamer Handel



90,92% der für die Stromkennzeichnung
 verwendeten Herkunftsnachweise
 wurden gemeinsam mit der elektrischen
 Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung
 finden Sie unter: www.vkw.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

Informationsblatt

Gemäß § 80 Abs. 4 und § 82 Abs. 2 EIWOG 2010 und § 4 FAGG

illwerke vkw AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz
Kontakt: +43 5574 9000; kundenservice@vkw.at; www.vkw.at
UID-Nr.: ATU 36737402



Vertragsgegenstand

Die illwerke vkw liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die im Liefervertrag angeführte Verbrauchsstelle des Kunden. Der Beginn der Lieferung ergibt sich aus dem Liefervertrag. Die Erbringung von Netzdienstleistungen (Netzzutritt und Netznutzung) ist mit dem örtlich für die Verbrauchsstelle zuständigen Netzbetreiber im Netzzugangsvertrag zu vereinbaren und nicht Gegenstand des Liefervertrags. Ein aufrechter Netzzugangsvertrag ist Voraussetzung für die Belieferung der Verbrauchsstelle.

Vertragsdauer und Vertragsgrundlagen

Die Lieferung beginnt, gemäß Liefervertrag, nach Eingang der Bestellung zum frühest möglichen Zeitpunkt nach den Marktregeln, frühestens jedoch zum vom Kunde gewünschten Lieferbeginn. Die illwerke vkw verständigt den Kunden durch die Zusendung der Vertragsbestätigung über das Datum des Lieferbeginns. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von illwerke vkw unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Dem Vertrag zu Grunde liegen die vor Vertragsabschluss übermittelten/zur Kenntnis gebrachten Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASLB) für Haushaltskunden und Kleinunternehmen und sind einsehbar unter www.vkw.at/aslb. Die Voraussetzungen der von der illwerke vkw an den Kunden gelieferten Energie ergeben sich aus dem vereinbarten Produktblatt. Die physikalische Qualität der aus dem Netz abgenommenen elektrischen Energie richtet sich nach der vom örtlichen Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Qualität.

Preise

Die Energiepreise sind im mit dem Kunden im Liefervertrag vereinbarten Produktblatt angeführt. Dieses ist auch unter www.vkw.at oder beim vkw Kundenservice erhältlich. Es gelten die Preise im Produktblatt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Liefervertrages. Nicht Gegenstand des Liefervertrags und im Energiepreis nicht enthalten sind die vom Kunden dem zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge sowie Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von elektrischer Energie anfallen und von illwerke vkw im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Netzbetreibers mit abgerechnet werden. Änderungen der Energiepreise von illwerke vkw sind gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 80 Abs. 2a EIWOG 2010 möglich und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum für die Änderung maßgebenden Umstand.

Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der vom Netzbetreiber ermittelten Verbrauchswerte. Die Rechnungslegung über den von illwerke vkw gelieferten Strom an den Kunden erfolgt in der Regel jährlich. Die illwerke vkw darf monatliche Teilbetragszahlungen zu festgelegten Fälligkeiten fordern und kann auch andere Teilzahlungszeiträume mit dem Kunden vereinbaren. Der Kunde hat in jedem Fall das Recht, eine Zahlung in monatlichen Teilbeträgen zu verlangen. Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Erhalt zur Zahlung fällig. Zahlungsoptionen sind SEPA-Lastschrift, Banküberweisung oder Zahlschein. Die Fälligkeiten monatlicher Teilbetragszahlungen ergeben sich aus dem im Vorhinein für die jeweilige Abrechnungsperiode bekannt gegebenen Zahlungsplan. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangt werden. Kunden, die Konsumenten oder Kleinunternehmer sind, wird für den Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung in monatlichen Raten für die Dauer von bis zu 18 Monaten eingeräumt. Die Ratenzahlung kann formfrei gegenüber illwerke vkw geltend gemacht werden. Ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert, kann der Kunde eine monatliche Abrechnung des gemessenen Verbrauchs verlangen. Dadurch werden Kostensteigerungen zeitnah sichtbar und Nachzahlungen auf der Jahresrechnung vermieden. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere

Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden würden.

Verbrauchs- und Kosteninformation:

Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Ist ein Smart Meter installiert, stellt illwerke vkw dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation monatlich elektronisch im Kundenportal bereit. Ist kein Smart Meter installiert, stellt illwerke vkw dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit. Im Falle einer unterjährigen Zählerstandsbekanntgabe durch den Kunden an den Netzbetreiber wird dem Kunden diese Information höchstens einmal vierteljährlich kostenlos innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen der Verbrauchsdaten bei der illwerke vkw elektronisch übermittelt.

Rücktrittsrecht

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss insbesondere die Rücktrittsrechte des KSchG und des Fern- und Auswärtsgeschäftgesetzes (FAGG). Die Bedingungen, Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts werden dem Kunden vor Vertragsabschluss getrennt zur Kenntnis gebracht und sind zudem einsehbar unter www.vkw.at/media/vkw_Ruecktrittsrecht.pdf

Recht auf Grundversorgung (§ 77 EIWOG):

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch illwerke vkw bietet eine Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.vkw.at/strom-grundversorgung und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Fragen und Beschwerden:

Für Anfragen und Beschwerden zum Liefervertrag steht dem Kunden der vkw Kundenservice (+43 5574 9000; kundenservice@vkw.at) zur Verfügung. Weiters können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz schriftlich der Schlichtungsstelle der E-Control Austria vorlegen: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolf-splatz 13a, 1010 Wien, E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 (1) 24724-900.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Wenn Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt werden, muss illwerke vkw den zu viel bezahlten Betrag rückerstatten oder der Kunde den zu wenig berechneten Betrag nachzahlen. Ansprüche auf Richtigstellung sind längstens auf den Verbrauch des laufenden und der drei vorausgegangenen Kalenderjahre beschränkt, wobei bereicherungsrechtliche Ansprüche von Haushaltskunden davon unberührt bleiben.

Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren ASLB und in den verwiesenen Dokumenten.